

Tagesordnung öffentlich:

1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine regenerative Energieversorgung im Baugebiet Nr. 28 Zwischen Lange Wand und Hambergstraße
2. Antrag „Sicherer Fußweg an der Hauptstraße“
3. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung 2019
4. Bauantrag, Anbau an ein Einfamilienhaus, Feldstr. 6, Rehling-Au, Fl. Nr. 2764
5. Rechnungsprüfungsbericht 2018
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2018
 - b) Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach örtlicher Prüfung
6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019
7. Verschiedenes, Informationen, Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine regenerative Energieversorgung im Baugebiet Nr. 28 zwischen Lange Wand und Hambergstraße

Herr Haselbeck von der LEW stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Ergebnis der beauftragten Machbarkeitsstudie vor. Ziel ist es, dass eine Wärmerversorgung aufgebaut wird, die regenerative Umweltquellen nutzt. Fossile Brennstoffe sollen vermieden werden. Die LEW hat bei einer Wohnfläche von 8.000 m² einen Wärmebedarf von 350 KW errechnet. Es wurden unterschiedliche Möglichkeiten untersucht, nämlich Erdwärmesonden, horizontale Kollektoren und Brunnen und eine Standortauskunft über Umweltatlas Bayern eingeholt. Bei den Erdwärmesonden sowie beim Grundwasser müsste im Einzelfall noch die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Grundsätzlich sind Bohrungen zulässig. Die Variante über horizontale Kollektoren wurde von der LEW nicht weiterverfolgt, da eine Fläche von 11.000 m² benötigt würde. Die Erschließung über Grundwasser wäre rein theoretisch gesehen möglich, allerdings wäre damit laut Rücksprache mit Fachbehörden ein hohes Erschließungsrisiko verbunden. Daher wurde nur die Variante mit Erdwärmesonden weiterverfolgt.

Bei dieser Variante gibt es zwei unterschiedliche Möglichkeiten, nämlich zentral und dezentral.

Bei der zentralen Lösung würde man am östlichen Randbereich des Baugebietes Erdsondenfelder bzw. eine Sondenanlage platzieren und auf der westlichen Seite eine zentrale Übergabestation. Im Endeffekt würde die so gewonnene Energie über eine Ringleitung zusammengefasst. Im Ring zirkuliert ein Sole-Wassergemisch, das für den Frostzeiten benötigt wird. Insgesamt bräuchte man für das gesamte Gebiet 60 Sonden. Die Kosten für dieses Systems belaufen sich mit den entsprechenden Sondenanlagen, Rohrleitungsnetz und zentrale Übergabestelle auf ca. 630.000 Euro. Würde man die Hausanschlüsse herausnehmen kämen auf die Bauherren insgesamt rd. 40.000 Euro zu.

Bei der dezentralen Lösung erhält jedes Gebäude eine Sondenanlage, sodass keine Ringleitung und keine Übergabestation notwendig werden. Für die Erschließung werden 108 Sonden benötigt. Die Erhöhung der Anzahl an Sonden gegenüber der zentralen Lösung ist darauf zurückzuführen, dass man die Ringleitung selbst auch als Entzugsfläche hat. Bei der dezentralen Lösung muss eine 100 % Heizabdeckung ermöglicht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 510.000 Euro. Hierbei ist die Anbindung bis ins Gebäude enthalten.

Würde man lediglich die Sonden zur Verfügung stellen und der Rest über die Bauherren laufen lassen, beliefen sich die Kosten auf 355.000 Euro.

Herr Haselbeck trägt die verschiedensten Vorteile vor, z.B. Umweltaspekte, vergünstigter Stromtarif, keine Kaminkosten, keine Schallbelästigung.

Es gibt insgesamt drei weitere Unterscheidungen:

- Gesamtes Netz mit Wärmequelle Erdreich
- Erschließung Kommune Baugrundstücke gesamtes Gebiet mit dezentralen Erdsonden
- Kommune bietet die Möglichkeit einer freiwilligen Erschließung, d.h. nach Verkauf bildet man einen Pool mit den Interessenten und anschließend findet eine gemeinsame Ausschreibung für alle benötigten Sonden statt. Dies bedeutet gegenüber Einzelaufträgen eine enorme Kosteneinsparung. Es sind Probebohrungen und entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich. Die Kommune müsste dies organisieren. Soweit für einzelne Grundstücke noch kein Erwerber bekannt ist, müsste sich die Gemeinde entscheiden welche Variante gewünscht ist. Einigkeit besteht, dass in diesen Fällen Erdwärmesonden niedergebracht werden müssten.

Sollte man von den Möglichkeiten Gebrauch machen wird keine Erdgasversorgung angeboten.

Herr Haselbeck informiert über den weiteren Ablauf des Projekts. Die wichtigsten nächsten Punkte sind Probebohrungen und ein Thermal Response Test (=Wärmeleistungsprüfung) verbunden mit einer Simulation, die zur Sicherstellung der Wärme dient. Die Probebohrungen müssten in beiden Fällen durchgeführt werden und dienen zur Erkundung des Untergrunds (Kosten 13.000 Euro).

Die Bauherren müssten bereits vor den Bohrungen ihren Wärmebedarf mitteilen, weil daraus die Bezugsleistung resultiert und die Anzahl der benötigten Sonden, d. h. die Kubatur des künftigen Gebäudes sollte bereits in etwa feststehen. Eine nachträgliche Aufstockung ist möglich aber die Kosten hierfür müssen dann von den Bauherren getragen werden, die wesentlich höher sein werden.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob die „freiwillige“ Variante bereits in anderen Gemeinden umgesetzt wurde und wie viel Nachfrage dort vorhanden war. Bisher wurden nur Gesamtgebiete umgesetzt. Bei diesen war die Nachfrage sehr hoch. Die Gemeinde soll Infoveranstaltungen mit Bauherren durchführen. Er weist auch darauf hin, dass viele Fertighaushersteller ein Fertigkonzept haben, das i.d.R. akzeptiert werden muss, da ansonsten mit Aufpreisen zu rechnen ist.

Abschließend erläutert Herr Haselbeck anhand eines Beispiels die Kosten: Erdsondenanlage Einfamilienhaus 6,1 KW, Größenordnung 250 m² bewohnte Fläche, Energiejahresbedarf 12.800 Kilowattstunden, mit einer Kilowattstunde Strom erzeugt man 4,4 Kilowattstunden Heizenergie, Kosten 21 Cent (=Eigentarif und daher wesentlich billiger).

Beim Nahwärmenetz muss sich die Gemeinde einen Partner nehmen, da Geschäftsbeziehungen zu dem einzelnen Grundstückseigentümer entstehen. Die Kosten hierfür müssten auf die Eigentümer umgelegt werden. Bei der dezentralen Lösung wird dies nicht benötigt.

Bürgermeister Alfred Rappel tendiert zu den Erdwärmesonden auf freiwilliger Basis und würde das kalte Nahwärmenetz nicht umsetzen. Er weist außerdem darauf hin, dass sich der Baubeginn für die privaten Grundstückseigentümer bei einer regenerativen Lösung ein paar Monate hinauszögert, da nach Abschluss der Erschließung erst die Sonden gebohrt werden müssen.

Außerdem geht er auf die Frage in der Bürgerversammlung ein. Auf Nachfrage könnten sich auch Eigentümer aus dem benachbarten Umfeld des Baugebietes anschließen. In diesen Fällen muss der Einzelne aber selbst entscheiden ob die zur Verfügung stehende Wärme für sein Haus ausreichend ist.

Ein Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag aus Kostengründen zu und tendiert ebenfalls zu einer freiwilligen Erschließung. Außerdem erkundigt er sich nach einer gemeindeweiten Ausschreibung. Eine gemeindeweite Ausschreibung wäre zu aufwendig, schon weil dann mangels Flächenzusammenhang jeweils einzelne wasserrechtliche Verfahren notwendig würden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bei den Bohrungen auch die Tiefen ermittelt werden und ob die Bohrungen alle gleich tief sind. Die Tiefen werden ermittelt und sind voraussichtlich ähnlich tief.

Ein weiterer erkundigt sich darüber wie lange die Sonden unbenutzt liegen können. Diese können unbegrenzt, abgedeckt mit einem Schachtring, liegen bleiben. Die Dauer der Haltbarkeit liegt durchaus bis 40 Jahre oder länger. Bei den drei vorgestellten Varianten ist dies die mit der am längsten Haltbarkeit.

Es wird die Frage nach den Kosten pro m² Baugrund aufgeworfen, wenn das gesamte Netz mit Erdsonden ausgestattet wird. Die Kosten werden auf ca. 14,50 Euro ohne Hausanschluss geschätzt. Bei einem Grundstück mit 500 m² würde dies ca. 7.000,00 € betragen.

Außerdem erkundigt sich ein Gemeinderat über einen eventuell nötigen Rückbau bei Nichtverwendung, da ein Rückbau seines Erachtens mit sehr hohen Kosten verbunden sein könnte. Laut Herrn Haselbeck ist eine Kappung der Sonde ausreichend, sodass ein Rückbau nicht notwendig wird.

Abschließend tendiert der Gemeinderat für die „Pool“-Variante einer dezentralen Erschließung mit Erdwärmesonden. Eine zentrale Erdgasversorgung soll im Baugebiet nicht verlegt werden.

Beschluss:

Das Kalte Nahwärmenetz wird nicht umgesetzt. Stattdessen kommt eine dezentrale Erschließung mit Erdwärmesonden zum Einsatz. Dieses System wird auf allen Baugrundstücken von der Gemeinde umgesetzt, wenn die jeweiligen Erwerber der Baugrundstücke dies wünschen, soweit für einzelne Grundstücke noch kein Erwerber bekannt ist, wird eine Erdwärmesonde niedergebracht. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Kosten dafür zu tragen.

Eine zentrale Erdgasversorgung wird im Baugebiet nicht verlegt.

Abstimmung: 11 : 1

Einigkeit besteht, dass die LEW die Antragsunterlagen für die Probebohrung erstellen soll und entsprechende Angebote einholen soll.

Beschluss:

Die LEW wird beauftragt die Antragsunterlagen für eine Probebohrung zu fertigen und Angebote für die Probebohrung einzuholen.

Abstimmung: 12 : 0

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag „Sicherer Fußweg an der Hauptstraße“

Bei der Gemeinde ist ein Antrag „Sicherer Fußweg an der Hauptstraße“ eingegangen. Der Antrag und auch eine dazugehörige Präsentation mit konkreten Vorschlägen war als Anlage der Sitzungseinladung beigefügt. Bürgermeister Alfred Rappel informiert über die aktuelle Situation. Bereits bei der diesjährigen Bürgerversammlung wurde dies Problematik angesprochen. Diese Wortmeldung hätte bereits dazu geführt, dass sich

der Gemeinderat mit dem Thema auseinandersetzen würde. Folgende Wünsche/Anforderungen werden nun konkret beantragt:

1. **Poller, beidseitig entlang der gesamten gepflasterten Gehwege im Innerortsbereich**
2. Halteverbot Hauptstraße
3. Verkehrsberuhigte Zone Bergstraße und Hauptstraße – verschiedene Stellen wurden als gefährlich gekennzeichnet
4. **Zone 30** – alternative Tempo 40

zu Nummer 2: Ein Halteverbot Schild Nr. 283 mit Zusatzschild 1030-31 (einschl. Seitenstreifen, um evtl. Missverständnisse auszuräumen) ist bereits als Ergebnis einer Besprechung am 25.11.2019 (vor Eingang des Antrages) vorgesehen. Es findet nun aber noch ein weiteres Gespräch vor Ort mit der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt), Polizei und der Kreisstraßenverwaltung statt. Für die Entscheidung ist das Landratsamt zuständig.

zu Nummer 3: Hierfür ist ebenfalls das Landratsamt zuständig.

zu Nummer 4: Mit Ausnahme der **Bauernstraße** ist das Landratsamt für die Entscheidung zuständig. Für die Bauernstraße im rechtlich möglichen Bereich wurde damals entsprechend der Beratung und Empfehlung der Polizei ein Tempo 30 nur im Bereich Kinderhaus/Schule angeordnet. Ob nachträglich die komplette Bauernstraße auf Tempo 30 reduziert werden soll, müsste im Einzelnen mit der Polizei besprochen werden.

zu Nummer 1: Bürgermeister Alfred Rappel weist darauf hin, dass die Fußwegsituation seit der Gestaltung des Rathauses mit Fertigstellung im Jahr 1990 gleichbleibend ist. Außerdem stellt er klar, dass der Bericht in der Zeitung bezüglich der notwendigen Breiten eines Gehweges falsch war. Es muss ein Abstand von 0,50 m vom Fahrbahnrand vorhanden sein und mindestens ein Meter muss verbleiben. Die Poller werden die Winterdienstarbeiten erschweren.

Der Einsatz von Verkehrskegeln der Verkehrshelfer funktioniert sehr gut, allerdings handelt es sich hierbei um keine dauerhafte Lösung. Bilder der Präsentation zeigen, dass Verkehrsteilnehmer teilweise direkt hinter den Verkehrskegeln geparkt haben, wobei es sich hierbei um Einzelfälle handelte.

Der Vorschlag, dass die Poller beidseitig entlang der gesamten gepflasterten Gehwege im Innerortsbereich angebracht werden ist teilweise aufgrund der rechtlichen Vorgaben (Seitenabstände) nicht möglich, z. B. Abzweigung in die Bauernstraße. Der Gemeinderat muss sich Gedanken darüber machen, ob bzw. wo man Poller möchte. Bürgermeister Alfred Rappel äußert Bedenken auf der Seite des Rathauses. Seines Erachtens besteht das Parkproblem auf der Seite der Raiffeisenbank.

Daher tendiert er dazu, die Poller nur im Bereich entlang der Raiffeisenbank einschließlich dem Nebengebäude mit der Allianz Niederlassung zu installieren, soweit es sachlich und rechtlich umsetzbar ist. Vermutlich wird die Straße in ein paar Jahren saniert. Die Poller sind in diesem Fall vermutlich hinfällig. Außerdem spricht er sich grundsätzlich für einen Fußgängerüberweg als Zebrastreifen aus, wobei hierfür ebenfalls das Landratsamt zuständig ist. Alles andere soll in dem Gespräch geklärt werden. Aus zeitlichen Gründen findet das Gespräch vor Ort mit der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt), Polizei, Kreisstraßenverwaltung und den Antragstellern erst im Jahr 2020 statt.

Weitere Gemeinderäte teilen diese Meinung und sehen Handlungsbedarf. Laut einem Gemeinderat werden die Parkplätze zu Veranstaltungen z. B. Gottesdiensten dringend benötigt. Ein weiterer Gemeinderat äußert sich zu der Problematik auf Höhe der Abzweigung in die Bauernstraße. Er wohnt dort bereits seit sehr vielen Jahren und hat selbst Kinder. Bisher hat er nie ein Verkehrsproblem gesehen. Seines Erachtens würde man den Verkehr im Grunde genommen nur weiter in die Bauernstraße verschieben.

Es wird vorgeschlagen, dass Tempomessungen mit dem neuen Messgerät gemacht werden sollten. Dies wurde vor Kurzem umgesetzt. Laut den Meinungen der Räte ist eine Reduzierung auf Tempo 30 in der Hauptstraße überflüssig, da die Verkehrsteilnehmer aufgrund der 90 Grad Kurve sowieso langsamer fahren. Ein Gemeinderat bittet aber dennoch Tempo 30 anzustreben. Seines Erachtens muss man auch an die älteren Personen denken. Diese hätten Angst die Straße zu überqueren. Außerdem ist es seines Erachtens schon überlegenswert beide Seiten mit Poller zu versehen, da man im Grunde genommen das Problem nur von rechts nach links verlagert. Bürgermeister Alfred Rappel teilt diese Meinung nicht. Auf der Rathauseite hat man sehr viele Ausweichmöglichkeiten.

Der Zebrastreifen soll befürwortet werden. Die Zebrastreifen in Oberach werden allgemein auch positiv angenommen. Zu Bedenken ist allerdings, dass ein Zebrastreifen grundsätzlich Sicherheit vermittelt, sich aber nicht jeder Verkehrsteilnehmer an die Verkehrsordnung hält.

Ein Gemeinderat bittet um Alternativmöglichkeiten zu Pollern. Laut Bürgermeister Alfred Rappel gibt es die verschiedensten Möglichkeiten wobei Poller die gängigste Variante sind. Die Poller können in grau gehalten werden, da eine Verpflichtung der Farbe rot-weiß in diesem Fall nicht besteht. Fraglich ist ob die Beleuchtung für die grauen Poller ausreichend ist.

Außerdem muss geklärt werden, ob diese überfahrbar sein sollen oder nicht. Die überfahrbaren Poller können ca. 1000 x überfahren werden bis ein Austausch nötig wird.

Bis zur letztendlichen Umsetzung soll die derzeit praktizierte Übergangslösung fortgeführt werden. Das gesamte darüber hinaus gehende Verkehrskonzept bedarf entsprechender Beratungen mit den beteiligten Behörden und Stellen. Dazu werden auch die Antragsteller eingeladen. Im Anschluss des Gesprächs soll die Thematik nochmals im Gemeinderat behandelt werden. Es wird nachgefragt, ob sich auch die Gemeinderäte an dem Gespräch beteiligen können. Herr Rappel informiert die Räte über den Termin. Jeder Gemeinderat kann selbst entscheiden ob er daran teilnimmt oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet im Bereich entlang der Raiffeisenbank einschließlich dem Nebengebäude mit der Allianz Niederlassung in grau gehaltene Poller mit Bodenhülsen zu installieren, soweit es sachlich und rechtlich umsetzbar ist. Gleiches gilt für ein Halteverbot für diesen Straßenabschnitt. Die Gemeinde befürwortet den Fußgängerüberweg als Zebrastreifen zu gestalten.

Abstimmung: 13 : 0

Beschluss:

Auch auf der Rathausseite soll die Fahrbahn mit Poller von den Seitenstreifen/Gehweg abgegrenzt werden.

Abstimmung: 1 : 12 damit abgelehnt

Beschluss:

Die Gemeinde Rehling befürwortet Tempo 30 im Bereich der Hauptstraße zwischen Bauernstraße und Bergstraße.

Abstimmung: 7 : 6

Beschluss:

Die beschlossenen Poller sollen überfahrbar sein.

Abstimmung: 8 : 5

**Tagesordnungspunkt 3:
Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung 2019**

Das Protokoll der Bürgerversammlung lag der Sitzungseinladung bei.

Die überwiegenden Wortmeldungen hatten mit der Parksituation in der Ortsmitte von Rehling zu tun. Dieser Punkt wird unter TOP 2 vorab gesondert behandelt.

Nach der Bürgerversammlung 2018 wurde auf dem Spielplatz im Kobesgebiet der Zaun zur Kreisstraße hin neu errichtet. In diesen Zaun wurde seither mutwillig ein Loch geschaffen. Dieses Loch ist mittlerweile geschlossen.

Beschlüsse zu Wortmeldungen in der Bürgerversammlung sind nach Auffassung der Verwaltung nicht zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Bürgerversammlung vom 18.11.2019 zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Beschlüsse dazu sind nicht mehr erforderlich.

Abstimmung: 13 : 0

**Tagesordnungspunkt 4:
Bauantrag, Anbau an ein Einfamilienhaus, Feldstr. 6, Rehling-Au, Fl. Nr. 2764**

Die Bauherren möchten nordseitig an das bestehende Wohnhaus einen Anbau errichten. Der Anbau ist ca. 11,58 m lang und 9,97 m breit. Er soll ein Flachdach bekommen und eine Höhe von damit 3,30 m. Der Anbau ist ein Vollgeschoss und wird nicht unterkellert. Die an dieser Stelle vorhandene Garage und der Windfang werden abgebrochen. An der Nord-Ost-Ecke des Grundstücks wird ein neuer Doppel-Carport mit Fahrradschuppen errichtet. Das bestehende Einfamilienhaus mit Anbau ist und bleibt eine Nutzungseinheit und dient der privaten Wohnnutzung.

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Vorschriften über den Innenbereich. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anbau für Wohnzwecke in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen kann.

An der Zahl der notwendigen Stellplätze laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung ändert sich nichts. Weiterhin sind insgesamt 2 Stellplätze notwendig. Diese sind auf den Planunterlagen auch nachgewiesen.

Die notwendigen Abstandsflächen für das Einfamilienhaus mit Anbau liegen alle auf dem Grundstück der Bauherren selbst. Die grenznahe Bebauung für den Carport sowie den Geräteschuppen ist nach Art. 6 Abs. 9 BayBO auch ohne eigene Abstandsflächen zulässig.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.
Ein Lageplan war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

**Tagesordnungspunkt 5:
Rechnungsprüfungsbericht 2018
a) Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Die örtliche Rechnungsprüfung durch die Gemeinderäte Jakob Katharina, Haberl Anton und Happacher Robert fand am 4. Dezember 2019 statt.
Der Bericht hierzu war als Entwurf der Sitzungseinladung beigelegt.
Herr Anton Haberl trägt den Bericht der Jahresrechnung vor. Zwei Anmerkungen wurden vorgeschlagen: Auf den Gebührenrechnungen für Gräber und Bestattungen wären genauere Angaben zur Errechnung des Rechnungsbetrags wünschenswert. Wenn jemand eine Grabnutzung verlängert muss man grundsätzlich nur einen Teil bezahlen. Der Grund für den Teilbetrag ist aus der Rechnung nicht ersichtlich. Außerdem sieht man die Zusammensetzung des Betrags nicht. Im Nachhinein wäre ein Wettbewerb bei der Vergabe zur Rekultivierung des Baggersees evtl. von Vorteil gewesen. Laut Bürgermeister Alfred Rappel bestätigt den Ansatz dieser Idee, allerdings wäre als Alternative nur die Feststellung des Aufmaßes mit großem Aufwand möglich gewesen.
Die Jahresrechnung 2018 schließt im Verwaltungshaushalt mit **5.082.184,50 EUR** und im Vermögenshaushalt mit **4.390.098,64 EUR** ab.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Sie schließt mit einem Gesamtergebnis in den Einnahmen und Ausgaben von **9.472.283,14 EUR** ab.

Abstimmung: 13 : 0

b) Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach örtlicher Prüfung

Vom Rechnungsprüfungsausschuss ergeht folgender

Beschluss:

Dem ersten Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Abstimmung: 12 : 0
Bürgermeister Alfred Rappel persönlich beteiligt

**Tagesordnungspunkt 6:
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 ist noch zu genehmigen.
Über diesen Tagesordnungspunkt wurde nicht wie üblich zu Beginn der Sitzung sondern erst im Laufe der Sitzung abgestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 wird gebilligt.

Abstimmung: 13 : 0

**Tagesordnungspunkt 7:
Verschiedenes, Informationen, Anfragen**

- In der Sitzungseinladung war der neue Sitzungsplan bis 30. April 2020 beigelegt. In dieser Sitzung wird die erneute Auslegung des Bebauungsplanes besprochen. Es ist noch nicht klar, ob ggf. noch eine weitere Gemeinderatssitzung benötigt wird.

Sitzungsende: 20:45 Uhr